

Nachweis über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge einschließlich der dem Voranschlag zugrundegelegten Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger (§ 9 (2) 1.b VRV)

1) Pensionen und sonstige Ruhebezüge

1/000.000,7600 Gewählte Gemeindeorgane	385.600
1/080.000,7600 Pensionen	10.296.000
<u>Summe</u>	<u>10.681.600</u>

2) Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger

Hoheitsverwaltung	115 <i>(davon 8 Gemeindefandatare)</i>
Städtische Unternehmungen	28
<u>Summe</u>	<u>143</u>